



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von
Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt
Vorlage: VII/2024/06953**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat vereinbart mit dem Oberbürgermeister verbindlich folgende Grundsätze für den Umgang mit Presseartikeln der Fraktionen zur Veröffentlichung im Amtsblatt:

1. Die Termingestaltung zur Einreichung von Amtsblattartikeln durch die Fraktionen ist so anzupassen, dass eine presse- und kommunalrechtliche Prüfung durch die Verwaltung mit ausreichendem Abstand zum entsprechenden Redaktionsschluss erfolgt.
2. Fraktionen deren Artikel beanstandet wurde ist grundsätzlich das Recht der Korrektur oder Ersatzeinreichung einzuräumen.
3. Die Fraktionen sind zeitnah mit schriftlicher Begründung über die rechtsrelevanten Ablehnungsgründe oder die verbindlich festgelegte Zulässigkeit schriftlich zu informieren.
4. Die Zusendung einer entsprechenden Druckfahne durch die Redaktion des Amtsblattes gilt hier verbindlich als fristgerechte Bestätigung der Zulässigkeit des eingereichten Artikels.
5. Die Prüfung auf presse- und kommunalrechtliche Zulässigkeit des Artikels hat nicht durch im Artikel Benannte oder vom Inhalt Umfasste zu erfolgen.
6. Die zulässige und schriftlich begründete presse- und/oder kommunalrechtliche Beanstandung eines durch eine Fraktion eingereichten Artikels hat so zu erfolgen, dass die betroffene Fraktion zeitlich in der Lage ist nachzuarbeiten oder Ersatz einzureichen.
7. Die Ablehnung von Artikeln hat ausschließlich aus presse- und kommunalrechtlichen Gründen zu erfolgen, so dass die Ablehnung einer objektiven sachkundigen Prüfung standhält.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) "Roter Faden
für Halles Sehenswürdigkeiten"
Vorlage: VII/2024/07236**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadtverwaltung prüft, wie das Erleben der Sehenswürdigkeiten Halles besser miteinander verbunden werden kann und wie Gäste diese als Gesamtkonzept erleben können.
- 2.) Dazu wird angeregt, sich am Modell des „Roten Fadens“ in Hannover oder der „Notenspur“ in Leipzig zu orientieren und das geplante „Zukunftszentrum Deutsche Einheit“ als Ausgangspunkt zu berücksichtigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Zusammenlegung der
 Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendparlaments und
 des Migrationsbeirats
 Vorlage: VIII/2024/00109**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die kommende Wahl des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats zeitgleich mit der Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten und in Präsenz durchzuführen.
2. Der genaue Wahltag richtet sich nach dem noch zu fassenden Beschluss zum Zeitpunkt der Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten.
- ~~3. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat unverzüglich eine Satzung und Wahlordnung für das Jugendparlament der Stadt Halle (Saale) vor.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.08.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.08.2024:

**zu 7.4 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur
Entwicklung eines autofreien Gesundbrunnenviertels
Vorlage: VII/2024/07187**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel eines „autofreien Gesundbrunnenviertels“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben. Zukünftig sollen in das Gesundbrunnenviertel nur die Fahrzeuge einfahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die konsequente Durchsetzung des Verbots der Anlage von Parkplätzen in Vorgärten sein, das in nicht zu akzeptierendem Umfang ignoriert wird. Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtssystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt ins Gesundbrunnenviertel berechtigten Verkehrsteilnehmern (Fahrzeuge, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind) die Durchfahrt erlauben. Eine weitere Maßnahme soll die Unterstützung der Anwohner bei der Schaffung von Parkraumalternativen (Quartiersgarage) für bisher von ihnen zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer